

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 05.11.2013

Drucksache Nr.: **13/0326**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

20.11.2013

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Arbeit der Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt die Vorstellung der Arbeit der Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Nachbarschaftshilfe Rhein Sieg gGmbH (zuvor e. V.) ist an die Stadt Sankt Augustin mit der Absicht herangetreten, den Standort Sankt Augustin zu sichern und diesen maßvoll aufgrund der nicht in ausreichendem Umfang vorhandenen Lagerkapazitäten und dem gestiegenen Raumbedarf im Verwaltungsbereich (z. B. Sozialräume) zu erweitern. Der erweiterte Raumbedarf im Verwaltungsbereich ist unter anderen auch durch die gegründete Stiftung der Nachbarschaftshilfe bedingt.

Bezüglich der notwendigen Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 516 hat in der Sitzung des Umwelt, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 24.09.2013 und des Rates vom 16.10.2013 eine entsprechende Beratung der Drucksachen Nr. 13/0261 stattgefunden. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und den dieser beigelegten Anlagen in Bezug auf die planungsrechtlichen Erfordernisse einschließlich der dazugehörigen Niederschriften der entsprechenden Sitzungen wird verwiesen.

Die Nachbarschaftshilfe hat als eine bürgernahe soziale Einrichtung in Sankt Augustin eine lange Tradition. Sie leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Die Nachbarschaftshilfe hilft und unterstützt bei wirtschaftlicher Not und Hilfsbedürftigkeit Grundsicherungsempfänger nach dem SGB II und dem SGB XII (das heißt, u.a. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner), kinderreiche sowie junge und sozialschwache Familien, insbesondere allein erziehende Mütter und Väter, ausländische Flüchtlinge, Aus- und Übersiedler, aber auch alle übrigen in Not geratenen Bürger/innen bei der Beschaffung von Kleidung, Wäsche, Schuhen, Hausrat, Geschirr so-

wie Lampen, Kinderwagen, Bücher, Möbel usw. zu erschwinglichen Beträgen.

Die Nachbarschaftshilfe fördert selbstlos durch arbeitstherapeutische Beschäftigungsmaßnahmen sowie berufs- und sozialpädagogische Betreuung von schwer vermittelbaren und zuvor längere Zeit arbeitslosen oder Sozialhilfe empfangenden Personen - insbesondere von Arbeitsentwöhnten, gering Qualifizierten oder Behinderten - deren Eingliederung in den normalen Arbeitsprozess. Für berufsvorbereitende Maßnahmen oder vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsaufnahme von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern und langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehern stellt die Nachbarschaftshilfe den Sozialämtern und dem JobCenter im Rhein-Sieg Kreis für diese Maßnahmen regelmäßig bis zu zehn Arbeitsplätze zur Verfügung. Durch diese Arbeitstrainingsplätze sollen diese Personen sowohl in den Arbeitsprozess wieder eingegliedert werden als auch die für eine Arbeitsaufnahme erforderlichen Sprachkenntnisse und sozialen Verhaltensweisen im Umgang mit Kollegen und Arbeitgebern erlernen.

Daneben geben sie zu Sozialstunden Verurteilten im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung die Möglichkeit, ihre Einsatzstunden abzuleisten.

Diese von der Nachbarschaftshilfe seit Jahren erfolgreich praktizierten Maßnahmen sind ein wichtiger sozialpolitischer Beitrag zur Lösung sowohl der Probleme am Arbeitsmarkt als auch zur Dämpfung exorbitanter Kosten vor dem Hintergrund inflationärer Entwicklungen. Hierbei verweist die Verwaltung insbesondere auf die 1. Fortschreibung statistischer Auswertungen für die Gesamtstadt und für vier ausgewählte Quartiere (DS Nr. 13/0284). Deren Aussagekraft ist für die Legitimation/Notwendigkeit der Nachbarschaftshilfe und ihres Engagements unbedingter Beleg. Dies gilt nicht nur für die Sicherung des Standortes sondern auch für die geplante Erweiterung.

Die Nachbarschaftshilfe ist zudem im Bereich der Pflege und Haushaltsnahen Dienstleistungen tätig. Die Nachbarschaftshilfe betreibt in Sankt Augustin und Troisdorf einige Sozialbetriebe/soziale Beschäftigungsmaßnahmen und führt erfolgreich eine Kleiderstube, ein Möbellager und ein Sozialkaufhaus. Hier wird Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Sieg-Kreises ermöglicht, für wenig Geld qualitativ gute Leistungen zu erhalten.

Bei den Projekten handelt es sich nach Angaben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes um soziale Beschäftigungsinitiativen. Diese sind vergleichbar mit Werkstätten für Behinderte oder Integrationsbetrieben.

Die Nachbarschaftshilfe wird sich und ihr Projekt in der Sitzung vorstellen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.